

Jahrgang 44/2017

Donnerstag, 12. Januar 2017

Nr. 04

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

8. Bekanntmachung

2-3

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zum
Flächennutzungsplan – 136. Änderung – Stadtteil Niederaußem –
„Nordwestliche Peter-Achnitz-Straße“

**Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung zum Flächennutzungsplan – 136. Änderung –
Stadtteil Niederaußem – „Nordwestliche Peter-Achnitz-Straße“**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, für die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Zielsetzung der 136. Flächennutzungsplanänderung - Stadtteil Niederaußem - „Nordwestliche Peter-Achnitz-Straße“ ist unter Berücksichtigung der in § 1 Abs. 5 BauGB verankerten Oberziele die Vorbereitung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Stärkung des Versorgungsbereiches an der Nahtstelle zwischen den beiden Stadtteilen Oberaußem und Niederaußem.

Zur 136. FNP-Änderung sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Fachbeiträge und sonstige Informationen
Mensch	- zur Vorbelastung aufgrund des vorhandenen Verkehrslärms - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- zum Bestand und zur Vorbelastung von Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt - zu den zu erwartenden Auswirkungen, auch im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen nach §§ 44 ff. BNatSchG - zu den Bestimmungen der Baumschutzsatzung - zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
Boden	- zum Bestand und zur Vorbelastung des Bodens - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
Wasser	- zum Bestand und zur Vorbelastung des Wasserhaushalts - zu den Auswirkungen der durch den Braunkohlentagebau bedingten Sumpfungmaßnahmen - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
Luft und Klima	- zur Vorbelastung aufgrund von Luft und Klima - zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima
Landschaft	- zum Bestand und zur Vorbelastung der Landschaft - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
Kultur und sonstige Schutzgüter	- zum Bestand von Kultur und sonstigen Schutzgütern - zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Schutzgüter
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	- zu den relevanten Wechselwirkungszusammenhängen und funktionalen Beziehungen innerhalb der Schutzgüter und zwischen den Schutzgütern - zu den Beeinträchtigungen infolge der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Gegenüber der öffentlichen Bekanntmachung vom 10.01.2017 wurde die oben aufgeführte Tabelle ergänzt sowie der Zeitraum der öffentlichen Auslegung der 136. FNP-Änderung geändert:

Der o.g. Flächennutzungsplanentwurf (Planzeichnung und Begründung nebst Umweltbericht) liegt nun in der Zeit vom

20.01.2017 bis einschließlich 21.02.2017

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.1 - Planung und Umwelt,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim,**

öffentlich aus.

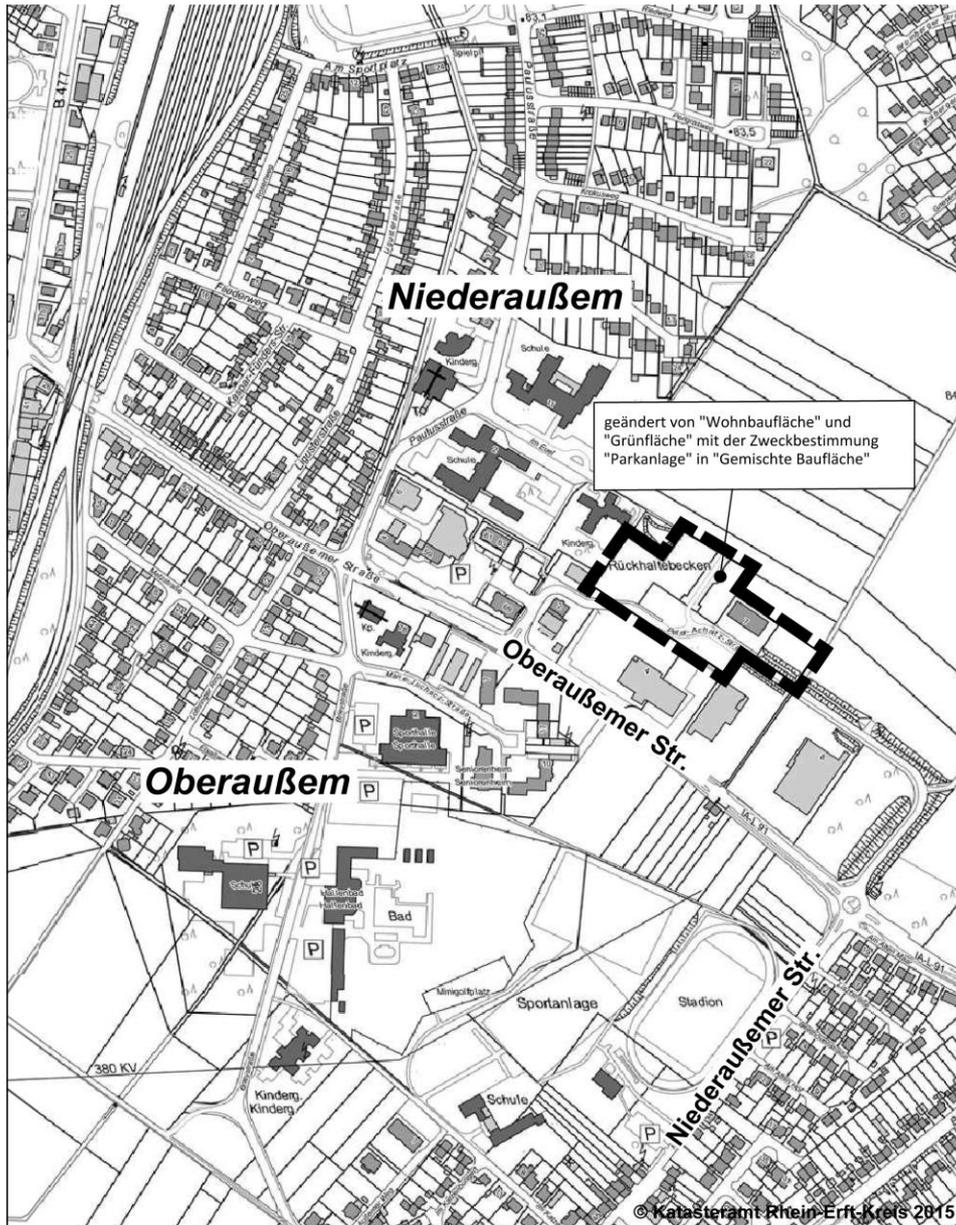
Mündliche Auskünfte erteilt Frau Schulte, Zimmer 1.90.

Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage <http://www.o-sp.de/bergheim/plan/beteiligung.php> im Internet abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung der o.g. Flächennutzungsplanänderung können von jedermann Stellungnahmen bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.1 Planung und Umwelt, 1. Etage, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 136. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Kreisstadt Bergheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 136. Flächennutzungsplanänderung von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2015

 KREISSTADT BERGHEIM Fachbereich 6.1 Planung und Umwelt		<p>N Stadtteil Niederaußem</p> <p>136. Flächennutzungsplanänderung "Nordwestliche Peter-Achnitz-Straße"</p> <p>Ohne Maßstab</p>
--	---	--

Bergheim, den 11.01.2017

i.V. Volker Mießeler, Dezernent